

Unsere Geburtshilfe

Versicherungsszenarien für Neugeborene

Sie sind beide gesetzlich versichert¹

- Ihr Kind wird in der gesetzlichen Familienversicherung mitversichert.
- Wenn Sie nicht verheiratet und bei unterschiedlichen Krankenkassen versichert sind, können sie frei wählen, wo Sie ihr Kind versichern möchten.

Sie sind beide privat versichert

- Sie können Ihr Kind ebenfalls bei einer privaten Versicherung versichern, und zwar dort, wo der Hauptverdiener seinen Vertrag hat.
- Eine gesetzliche Krankenversicherung ist für Ihr Kind nicht möglich.

Sie sind verheiratet und ein Elternteil ist privat und ein Elternteil gesetzlich versichert¹

- Sie können Ihr Kind sowohl privat als auch gesetzlich versichern.
- Einschränkung: Ist das Einkommen des privat versicherten Elternteils höher, über der Jahresarbeitsentgeltgrenze und derjenige mehr als drei Monate beim gleichen Anbieter versichert, dann ist die Aufnahme in eine gesetzliche Familienversicherung für Ihr Kind nicht möglich.

Sie sind nicht verheiratet und ein Elternteil ist privat und ein Elternteil gesetzlich versichert¹

- Sie können Ihr Kind sowohl privat als auch gesetzlich versichern.
- Die Einschränkung der Familienversicherung gilt in diesem Fall nicht.

¹ Es gibt ebenfalls die Möglichkeit, für Ihr Kind eine Zusatzversicherung neben der gesetzlichen Krankenversicherung abzuschließen.